

# Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

**Abonnementpreis**  
mit der wöchentlich einmal erscheinenden Unterhaltungs-Beilage 1 Mark 20 Pf. bei Bestimmung in den Hauptstädten 60 Pf. pro Monat. Durch die Post bezogen (Postanweisung 5352) pro Quartal 3 Mark 20 Pf. Unter Bezugnahme für Deutschland und Österreich-Ungarn 4 Mark, für das übrige Ausland 7 Mark pro Vierteljahr.  
**Redaktion**  
Zwingerstraße 22, 7. St. Dresden  
Telegraphisch: 12 011 1 Uhr.  
Telephon: Amt 1, Nr. 1714.  
Telegraphisch: 12 011 1 Uhr.  
Verlagsleitung Dresden.

**Verleger**  
Verlag des Sächsischen Arbeitervereins  
Zwingerstraße 22, Dresden  
Telephon: Amt 1, Nr. 1714.  
Verlag des Sächsischen Arbeitervereins  
Zwingerstraße 22, Dresden

Nr. 10.

Dresden, Dienstag den 14. Januar 1902.

13. Jahrg.

## Im Polizeistaat.

Die Leute, die sich vor dem sozialistischen „Zustandskampf“ und der „Verwirklichung der persönlichen Freiheit“ durch den Sozialismus fürchten, mögen den Fall aufmerksam lesen, den wir heute an der Spitze unserer Stadtschrift mitteilen. Dieser Fall zeigt wieder einmal die erschreckende Deutlichkeit, welche „unantastbares Gut“ die persönliche Freiheit im Gegenwartsstaat ist. Der Fall ist ebenso klar, ja noch viel schlimmer, als seiner Zeit der Fall Köppen in Berlin und der Fall Korbender in Wien! Auf eine Demonstration hin kam also ein anständiges Mädchen seiner Freiheit beraubt, mit Kontrollen zusammengelegt werden, mußte es sich die ehrenrührigen Beschlagnahmen gefallen lassen! Und dann wird ihr zum Schluß noch die Vermögensverwaltung verweigert, den Menschen, der ihr durch seine Demonstration die ganze Weltrechte eingebrocht hat, zur Rechenschaft ziehen zu können! Das ist ein unerträgliches Verbrechen gegen den alle Interessenten, und das sind vornehmlich die Arbeiter, denn Töchter „besserer Familien“ wird solches Verhalten zu aus wackeren Gebirgen nicht so leicht pallieren, protestieren müssen! Die Polizei muß sich selbst einsehen, daß durch die Verschleierung des Namens des Demonstranten geradezu Leute von niedrigem Charakter angereizt werden können, falsche Anzeigen zu erstatten, um ihrer Rachsucht oder sonstigen nichterträglichen Motiven Genüge zu tun! Das System, das dieser Fall enthält, ist eine gefährliche Gefahr für jedes anständige Mädchen in Dresden! In jedem Fall braucht nur den Anzeichen zu lauschen, die Demonstration können beirrt sein, und das Mädchen muß es sich gefallen lassen, auf die Polizei zu lauern, wie eine Dorngrube unterirdisch und vielleicht Tölpelhaft zu werden, bis der Arzt Gewissens über ihren Zustand hat! Ist das ein Rechtssystem?

Und dann die Behandlung bei dem Bericht vor dem Polizeibeamten! Auch in diesem Fall lautet wieder die Klage über die barbare Behandlung durch den verdammten Beamten — wir erinnern an einen anderen Fall, der vor vier Jahren ungefähr drei Jahren vor sich spielte. Damals hat der Kaiser eines schwer gekränkten Mädchens Strafantrag gegen den Kriminalgerichtsrat Görner wegen „Erpressung eines Geldbetrags“ gestellt!  
Das Polizeipräsidium hat den Beamten geduldet, und jetzt scheint es wieder mit der Behauptung des Beamten, er habe nicht geschwiegen, zufrieden zu sein! Sollte die regelmäßige Wiederkehr solcher Verbrechen in ähnlichen Fällen, — und sind noch manche andere zugetragen worden, die sich sonst nicht zur Veröffentlichung eignen — das Präsidium nicht schließlich tunig machen und mit einem leichten Vorkommen gegen die Methode erfüllen, die die Beamten bei ihren Verfahren befolgen? Die Frage ist von höchster Bedeutung! Denn fürchterliches Unglück, die Verführung eines ganzen Menschentums kann daraus entstehen, wenn ein unglückliches Mädchen sich unter dem furchterregenden Eindruck einer ehrenrührigen Beschlagnahme und, sagen wir einmal — barbarer Behandlung bewegen läßt, etwas zu „geschehen“, was nicht wahr ist! Wenn dieses System der Einflücht-

behaltung anständig vom Staat nicht entbunden werden kann, so muß allerdings verlangt werden, daß das Verbot der Anzeigepflicht in Form geändert, die ein solches Verbrechen ausführt, vor allem die Strafbestimmung, das ein anständiges Mädchen unter solchen Umständen des Beamten lauern sich verhalten mag, vermindert. Im Falle Görner war sogar mit langem Gefängnis bedroht worden!

In diesem Falle tritt nun gar noch die Behauptung des Beamten auf, daß das Mädchen geistlichen Verfalls, worin es Erwerb und Beträge erhalten, misshandelt habe, während das Mädchen ein solches Verhalten ganz vollkommen befreit!  
Wenn der Staat diese Art polizeiliche Einflüchtungen angeduldet nicht entbunden kann, so muß er sie zum mindesten mit allen den Garantien umgeben, die verhindern, daß sie nicht, anstatt die Entschlossenheit zu fördern unter Umständen — ungewissen — Rinn werden kann, das anständige Mädchen in die Hände der Profiteure treibt! Dazu würde vor allem gehören, daß die Verträge durch Kriminalgerichtsrat überhaupt aufgehoben und nur durch höhere gebildete juristische Beamte vorgenommen werden, daß sie ferner auf irgend eine Weise der Kontrolle der Öffentlichkeit freit zugänglich gemacht werden und daß den — meist minderjährigen — Mädchen ein Vorkommen beim Verfall gegeben wird, weshalb werden überhaupt nicht in den Fällen, da es möglich ist, die Eltern und Verwandten mit zum Verfall geladen!

Vor allen Dingen aber muß getordert werden, daß die Demonstrationen ihre Anzeige Klage im Auge vor der Behauptung treten und daß die Möglichkeit erkannt wird, Leute, die solche Anzeigen wider besseres Wissen oder leichtfertig erstatten, zur Rechenschaft zu ziehen!

Das ist das Trügendste, was zu fordern ist. Aber darüber hinaus ist das ganze System zu bekämpfen, das solche Fälle gebiert. Das ganze System bietet polizeiliche Einflüchtungen, was fallen. Im Redaktionsrat darf es nicht die Möglichkeit geben, das irgend eine ohne rechtlichen Verbrechen, auf das Erbrechen der Polizei, auf die Demonstration irgend einer Schlichtung oder vielmehr einer überflüssigen Verbrechen hin, die nur durch irgend einen an sich nichts beweisenden Fall den höchsten Schimmer der Wahrheitsfindung zu gewinnen braucht, auf Tage seiner Freiheit beraubt wird und dann hinterher, wenn er die Schänder seiner Tage fallen will, vor den überflüssig verurteilten Verbrechen steht! Das ist ein Zustand, den wir mit parlamentarischen Ausdruck einfach nicht so fernnehmen können, wie ihm gebührt!

Es ist Aufgabe der Presse, gegen solchen Zustand zu protestieren. Ob die Dresdner bürgerliche Presse diese Ehrenpflicht erfüllen wird?

## Tätigkeit des Dresdner Gewerbegerichts im Jahre 1900.

Wenn wir bei Besprechung des vom Gewerbeichter Erträge gegebenen alljährlichen Berichtes im vorigen Jahre anderer Verminderung darüber Ausdruck geben, daß es ihm möglich geworden ist, die Erträge eines neuen Jahres einer so wichtigen sozialen

Einrichtung eines Gewerbegerichts auf nicht ganz zwei Seiten Raum zusammenzufassen, so können wir in diesem Jahre konstatieren, daß der Bericht zwar nicht umfangreicher geworden ist, sich aber auf vier Seiten verteilt und doch größere Schritte gemacht wurde. Auch eine größere Zuverlässigkeit, sowohl in der Erhaltung des Berichtes, als auch in der Übermittlung an die Gewerbegerichtsbeiräte, hat stattgefunden. Während beim vorigen Bericht über das Jahr 1899 im Juli 1900 erst der Bericht an den Rat und im April 1901 an die Gewerbegerichtsbeiräte gelangte, ist diesmal der Bericht bereits im Juni fertiggestellt und in den letzten Monaten desselben Jahres nach den Gewerbegerichtsbeiräten zugestellt worden. Immerhin eine Verbesserung, wenn auch eine sehr geringe. Sie läßt wenigstens die Aussicht offen, daß in einem Jahreslauf der Bericht vielleicht noch im ersten Quartal des nächsten Jahres erscheinen und den Beiräten übermittelt werden kann, wie es eigentlich jetzt schon der Fall sein sollte.

Der ganze Bericht zerfällt in vier Abteilungen: Allgemeines, Rechtsprechung, Beiratsarbeiten und Eingangsarbeiten, von denen die Rechtsprechung nicht ganz drei, alles übrige insgesamt eine knappe Seite einnimmt. Schon aus dieser einfachen Konstatierung ergibt sich, daß der Herr Gewerbeichter über irgend welche Ertragssachen logischer oder auch nur gewerblicher Natur oder sonstige Beobachtungen, die gerade ein Gewerbeichter so überflüssig machen kann, nichts zu sagen wußte oder nicht sagen wollte. Ja doch, eine Beobachtung hat der Berichtsteller gemacht: Er hat gefunden, daß früher unter dem alten einfacheren Wahlverfahren zweiwöchentlich monatlich Personen gewählt haben, die dazu nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen kein Recht hatten. Ein solches getriebenes unglückliches Unglück ist ja — dank der Initiative des Herrn Gewerbeichters Erträge — durch das wesentlich verbesserte jetzt geltende Wahlverfahren ausgeschlossen. Der wußte schon gebären. Wenn die Aussicht vor einer solchen Gewerbeichter des einzigen Beweggrund gewesen ist, das Wahlverfahren zu verbessern durch die Anlegung von Listen, so können wir uns zum Verständnis der Notwendigkeit einer solchen Maßregel nicht aufschwingen. Unter 11 540 sich Meldenden haben ganze 30 jurisdiktionieren werden müssen; 26 Arbeiter und 12 Arbeiter, teils weil sie nicht alt genug waren oder noch nicht lange genug das hauptberufliche Gewerbe trieben oder weil sie nicht das Wahlrecht, ein Teilhaber zu sein. Ganz interessant ist aber die Thematik, daß 238 Unternehmer und Arbeiter ihr Wahlrecht infolge des ergründeten neuen Wahlverfahrens verloren, nämlich 161 Unternehmer und 185 Arbeiter — sie hatten die Annahmedeputat verlor. Man kann sich ja selber ausrechnen, wie „legentlich“ die Veränderung des Wahlverfahrens gewirkt hat: Unter dem alten haben vielleicht einige 40 Leute zu Unrecht gewählt, unter dem neuen verloren 238 Wähler die Möglichkeit, zu wählen. Vielleicht interessiert es, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß man in München bei der Verfassung eines neuen Urteils ein Antrag der christlichen Gewerkschaften, Wählerlisten anzufertigen, als unzulässig abgelehnt hat. Und das ist einleuchtend auch in München die Gewerbeichter bezieht, bei der Vorbereitung solcher Änderungen des Urteils die Gewerbeichter hinzuzuziehen, so kann man daraus ersehen, wie verschieden die Meinungen über etwaige Maßnahmen selbst unter Gewerbeichtern sein können.

## Arbeiter.

Roman von Alexander L. Krieland.  
(4. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)  
Hädel war an den Tisch herangetreten. Er stand vornüber gebeugt da, den großen struppigen Kopf gesenkt. Ih und zu ihm er sich mit dem Acmet über die Sten, sein Gesicht glühte und die Lippen zuckten.  
Der Bezirksrichter maß ihn mit den Augen, und nachdem er sich über die einflussreiche Methode klar geworden war, begann er plötzlich schreiend und in schnellem Tempo: „Du bist es also, der wie ein Schwein lebst! Du lebst mit deinem Dienstmädchen — he? — und weißt Keckheit in der Gemeinde —? Wer hat ihn denn angezeigt?“  
Der Herr Richter — Bören Bören!“  
„Ja, hörst Du? — Der Herr Richter! — Schämst Du Dich nicht? Und dann hast Du das Mädchen mit dem Namen nach Amerika geschickt — he? — Du verstehst, wir kennen Deine Schliche. Du hast wohl gemeint, so kamst Du davon los —? Nein, Alterchen, so geht das nicht. Oder leugnest Du vielleicht die ganze Schweinerei ab — nie?“  
Hädel strengte sich an, den Mund anzuhängen, und als ihm das endlich gelang, sagte er: „Ich leugne nicht.“  
Dies hatte der Bezirksrichter nicht erwartet, er war an allerhand Ausflüchte gewohnt.  
„Lass ihn Du Recht, Alter“, fuhr er fort. „Das verflucht aber nicht, die Sache muß ordentlich untersucht und durch Beugen aufgeklärt werden. Wo hast Du Deine Tochter?“  
„Sie ist verheiratet“, antwortete Hädel.  
„Verheiratet? — Die auch?“ rief der Richter und rief die Augen mehr auf. Der Bevollmächtigte ließ die Feder fallen, die Anwälte spitzten die Ohren wie Jagdhunde; sogar der Amtmann, der auf dem Sofa neben dem Tisch saß, sah von dem Strafgeleitz auf, in dem sie leiten er vorgab.  
„Nach Christiana —. Sie ist gestern abgereist“, antwortete Hädel.  
„Das ist denn doch — hm!“ Der Bezirksrichter suchte ihn nie im Gerichtsstand; in seinem Ober sprang er aber in Entschlossenheit und her — das Gesicht ganz leuchtend vor Wut. Er hielt Hädel so aus, wie sich das nur irgend mit der Feiligkeit

des Rechts vereinigen ließ und verließ ihm das schärfste Mittel, das er ihnen konnte.  
Hädel sah sich unter dem unerbittlichen Blicken des Gerichtspersonals um, und die Wauern schienen ihm, als er langsam den Gerichtsstand verließ, aus dem Wege, als wäre er ein Strauß.  
Die Enttäuschung war unbeschreiblich. Die amirierte Stimmung von Kitzungen her hatte sich in Erwartung dieses Verfalls bis auf gleiche Höhe erhalten. Man brach alles zusammen. Auf einmal wurde es ganz unangenehm ungemächlich in dem dumpfen baldankeln Raum, dessen Fußboden von schweißigen Streifen glänzend geworden war und an dessen Fenster der Regen perlsüß.  
Der Amtmann sah auf die Uhr, stand auf und ging in Begleitung eines Schreibers ins Schlafzimmer. Dort hörte man sie dann mit dem Wasser hantieren.  
Der Bezirksrichter war höchstentsetzt und ließ es Freund und Feind erwissten. Die verweilenden Säulen erwiderte er schnell wie der Wind, und wehte dem, der ihn etwa aufhalten wollte; er hatte die Uhr von der Seite los und legte sie vor sich auf den Tisch.  
Allein der unerbittliche Rechtsanwalt Kruse fing wieder an, zu protokollieren.  
Der Bezirksrichter wurde auf seinem Stuhl unruhig. „Ich mache den Rechtsanwalt Kruse darauf aufmerksam, daß dieses Zeittieren eine Grenze haben muß.“  
Kruse zog seine Uhr hervor und sagte ruhig: „Ich habe die gesetzliche Zeit nicht überschritten.“  
„Mag sein, sonst aber pflegt man anständigerweise gewisse Rücksichten zu nehmen.“  
„Ich habe nur auf das Interesse meines Klienten Rücksicht zu nehmen“, antwortete Kruse und diktierte weiter.  
„Die nächste Sache!“ rief der Richter, als der Rechtsanwalt endlich fertig war.  
Der Freiwächter, der draußen auf dem Flur stand, trat zu. „Endlich wurde keine Sache aufgerufen“, er erklärte die Namen. Nach dem Namen entstand eine Pause.  
„Kauf?“ rief der Richter arglos. „Wer vertritt die Sache?“  
„Rechtsanwalt Bojelen“, wurde geantwortet.

„Bojelen ist ja aber nicht zugegen. Wer vertritt denn Bojelen?“  
„Ja, kam nicht richtig zum Gerichtsbuch gefahren, er hatte sich abends am Fenster mit einem Kollegen unterhalten.“  
„Das ist das für eine Sache?“ rief der Richter.  
„Ich werde nachsehen“, antwortete Kruse ganz laut.  
„Lass mich!“ brummte Hädel. Dann aber wandte er sich ehrerbietig an den Richter und gab zu Protokoll: „Für den Richter vertritt Bojelen, vertreten durch Hädel, und begehrt: Aufhebung des zum nächsten Termin.“  
„Aufhebung?“ fragte der Richter in eigenwilligem Ton und zog das Wort etwas in die Länge.  
„Auf Veranlassung eines Jugendverfalls“, diktierte Hädel weiter.  
„Wo soll das abgeurteilt werden — dieses Jugendverfall?“ fragte der Richter boshaft, er meinte recht wohl, daß Hädel von der Sache keine Ahnung hatte.  
„Ja, Hädel“, antwortete Hädel mit unerschütterlichem Ernst und ohne sich zu bedenken. Die langweilige Stimme und die ernste lauernde Miene wirkten ausgezeichnet in der feierlichen Rechtsbehandlung.  
Der Richter machte dem Anwalt ein kleines Kompliment mit den Augen, und einige Schreiber grinsten; Hädel aber, der so stand, daß das Publikum sein Gesicht sah, bewachte seine ehrerbietige Miene, und als der Anwalt bewilligt worden war — der Vertreter des Freiwächters, Rechtsanwalt Loffe, hatte nicht daran einzuwenden — zog er sich mit einer tiefen Verbeugung zurück, die immer einen guten Eindruck machte.  
„Die nächste Sache!“ rief der Bezirksrichter.  
„Woher hast du das?“  
„Gott sei Dank!“ — Der Richter meinte seine Uhr ein und rief: „Anfang Sie den Amtmann, ob wir anspannen lassen können.“  
Der Verhandlung wurde geschlossen. Die Schöffen, die den Verhandlungen mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt waren, unterließen das Protokoll, und die das Publikum noch mußte, maß los war, stand das ganze Gerichtspersonal auf. Die Rechtsanwälte zerstreuten sich nach allen Richtungen, und die Schreiber fügten sich auf die dicken Protokolle und packten sie ein.  
Der Freiwächter folgte den anderen auf dem Hof hinaus. Er begann immer noch nichts, bis er denn jemand traf, der ihm erklärte, daß seine Sache verurteilt worden war.













